

juris-Abkürzung: AllgGebVerzV RP 2007
Fassung vom: 15.03.2023
Gültig ab: 21.03.2023
Dokumenttyp: Verordnung
Quelle:



Gliederungs-Nr: 2013-1-1

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art
(Allgemeines Gebührenverzeichnis)
Vom 8. November 2007

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt	25,83 EUR,
das dritte Einstiegsamt	19,05 EUR,
das zweite Einstiegsamt	16,56 EUR und
das erste Einstiegsamt	14,28 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVBl. 2007, 277